



VORTEILE:

Mit der Jugendleiter-Card gibt es für Euch viele Vergünstigungen und Berechtigungen in ganz Deutschland!!!

Sie dient Jugendleitern und Jugendleiterinnen

- zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen.
- zur Legitimation gegenüber Behörden und anderen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (zum Beispiel Jugendämter, Polizei, Konsulate).
- zum Nachweis der Berechtigung für die Beanspruchung der für Jugendgruppen und Jugendleiter vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen, z.B.
- Freistellung nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit,
- Gewährung von Aufwandsentschädigungen
- Fahrpreisermäßigungen im öffentlichen Verkehr
- Gebührenfreiheit für das Entleihen von Medien und Geräten,
- kostenfreie Benutzung von Räumen
- Genehmigung zum Zelten mit der Gruppe.
- zur Erlangung Sonstiger Vergünstigungen bei öffentlichen oder privaten Einrichtungen (z.B. Theatern, Filmtheatern, Museen, Schwimmbädern).

VORAUSSETZUNGEN

1. Der Ausweis wird in der Regel nur für ehrenamtlich tätige Jugendleiter und -leiterinnen ausgestellt. Das sind alle in der Jugendarbeit als Leiter oder Helfer tätige Personen, sofern diese Tätigkeit kontinuierlich über einen längeren Zeitraum und nicht im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, sondern im Wesentlichen unentgeltlich ausgeübt wird.

ALLE AKTUELLEN VERGÜNSTIGUNGEN in ganz Deutschland erfahrt Ihr unter www.juleica.de!

2. Voraussetzung ist in der Regel, dass der Jugendleiter

- für eine dem Bayerischen Jugendring angehörende

Jugendorganisation (Jugendverband, Jugendgemeinschaft oder Jugendring) oder

- für einen sonstigen gemäß § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder
- für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist.

3. Die Ausweisinhaber sollen eine ausreichende praktische und theoretische Ausbildung für ihre Aufgabe als Jugendleiter erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich eine Gruppe zu führen. Dafür ist mindestens die Teilnahme an einer Jugendleiter-Grundausbildung nach näherer Bestimmung des jeweiligen Trägers erforderlich. Die Teilnahme ist durch den Träger zu bestätigen.

4. Die Ausweisinhaber sollen in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann der Ausweis auch für Jugendleiter im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.

5. Die JULEICA wird für eine Gültigkeitsdauer, von höchstens drei Jahren ausgestellt. Bei Fortsetzung der Tätigkeit ist eine neue Card zu beantragen. Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, ist die Card zurückzugeben.

Hier gibt's die JULEICA:

Kreisjugendring Weilheim- Schongau
Pütrichstr. 5,
82362 Weilheim i.OB

Tel.0881/ 3183 Fax. 0881/ 637413

info@kjr-wm-sog.de

Bitte füllt im Internet das Antragsformular aus, lasst es bei Eurem Verband abstempeln und schickt es komplett mit Lichtbild an uns. **VORSICHT: Das Formular darf nicht geknickt oder gefaltet werden, damit es zur Erstellung der JULEICA verwendet werden kann.**

